



ZUCHTPROGRAMM DES PFERDES REINER MENORQUINISCHER RASSE

Allgemeine Daten des Zuchtprogramms (ZP)

1. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES ORIGINALEN ZUCHTBUCHES DER PFERDERASSE:

Name: Vereinigung der Züchter und Eigentümer der Pferde Reiner Menorquinischer Rasse

Website des Programms zur Erhaltung und Selektion:

www.caballomenorquin.com

Website des Zuchtbuches: <http://men-incecca.tragsatec.es/men-incecca/>

Kontaktadresse: cavallmenorca@gmail.com / Telefon/Fax: +34971 48 09 16

2. NAME DER RASSE: Caballo de Pura Raza Menorquina / Purebred Menorca Horse / Pferd Reiner Menorquinischer Rasse (Menorquiner/ PRMe)

3. ZIELE DES ZUCHTPROGRAMMS (ZP): Selektion und Erhaltung der Pferderasse

4. GEOGRAFISCHES GEBIET DES ZUCHTPROGRAMMS:

Da es sich um eine speziell geschützte , einheimische Pferderasse handelt, werden,basierend auf der aktuellen Norm, alle Zuchtbetriebe angehalten, an dem Programm zur Erhaltung der Rasse teilzunehmen.

Daher ist das Zuchtprogramm in allen Ländern anzuwenden, in denen sich Pferde der Reinen Menorquinischen Rasse befinden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind dies:

- Spanien
- Andere EU-Länder: Frankreich, Italien, Deutschland, Holland, Österreich, England, Dänemark, Griechenland, Belgien, Schweden und Luxemburg
- Drittländer: Schweiz, Russland, Weissrussland und Ukraine

5. AUFFÜHRUNG DER AUSNAHMEN UND BESONDERHEITEN DES ZUCHTPROGRAMMES:

In Vereinigungen, die bedrohte Rassen verwalten. Es kann der Gebrauch von Zuchttieren dieser reinen Rasse, oder deren Fortpflanzungsmaterial, eingeschränkt oder verboten werden, immer wenn diese eine Gefahr der Erhaltung oder der genetischen Vielfaltigkeit der Rasse,so wie in diesem Dokument beschrieben, bedeuten kann.

6. TEILNEHMER AM ZUCHTPROGRAMME (ZP):

- **Liste der am Zuchtprogramm beteiligten Zuchtbetriebe:** am 31. Dezember 2020 betrug die Zahl der beteiligten Zuchtbetriebe in Spanien 1026 (Zuchtbetriebe ausserhalb Spaniens nicht eingeschlossen). Die Liste der beteiligten Zuchtbetriebe wird jährlich im nationalen Informationssystem der Rassen (ARCA), neben anderen wichtigen Informationen zur Rasse, aktualisiert.
- **Weitere Teilnehmer ¹:** Dienstleistungen, die von Dritten ausgeführt werden sollen, Namen und Daten der Dritten in der folgenden Tabelle

Ausgelagerte Leistungen	Ausführendes Organ	Eigene Leistungen
Qualifiziertes Zentrum für Tiergenetik (techn. Leitung des Programmes zur Erhaltung, Selektion und genetische Entwicklung)	Forschungsgruppe PAIDI-AGR-273. Universität von Sevilla	
Leistungskontrolle		X
Erzeugniskontrolle der Zuchtbetriebe	Prüfungskommissare für lineare Morphologie und Spezialisten in Morphologie der Rasse	
Genetisches Molikularlabor für Tiere (Genotypisierung, Abstammungsanalyse und Identitätskontrolle)	Nasersa	
Keimplasmabank (Aufbewahrung von Fortpflanzungsmaterial)		Samenbank. Centre de Recollida de Semen Semilla. Serveis de Millora Agraria i Pesquera Nationale Keimplasmabank für Tiere
Fortpflanzungszentren (Entnahme und Behandlung von Samen)		Samenbank: . Centre de Recollida de Semen Semilla. Serveis de Millora Agraria i Pesquera Centre de Recollida de Semen Can Frontera. Miguel Ferrer Nationale Keimplasmabank für Tiere
Entwicklung und Pflege des Datensystems des Zuchtbuches		Tecnologias y Servicios Agrarios SA (TRAGSATEC)

¹ **Technische Anforderungen an die Dienstleister in Relation auf das Zuchtprogramm (inklusive Wirtschaftlichkeitskontrolle ,genetische Entwicklung, sowie weitere technische Leistungen: Verwaltung der Daten des Zuchtbuches, Zugehörigkeiten...)**
-Die Vereinigung bleibt verantwortlich für das Erfüllen der Bestimmungen des Zuchtprogramms gegenüber der Zuchtverbände
-Von Seiten der Dienstleister besteht kein finanzieller Vorteil gegenüber der Züchter



- Der Anbieter erfüllt alle nötigen Bedingungen, um die Leistungen aus zu führen
- Die Testzentren, Genzentren, Molekularlabors und Keimplasmabanken, müssen von der Vereinigung der Züchter anerkannt sein
- Die Reproduktionszentren müssen nach der kommunalen und nationalen Normative in Tiergesundheitsangelegenheiten autorisiert sein.

Struktur des Zuchtprogrammes:

I. Beschreibung der Ausgangssituation

Dieses Zuchtprogramm wurde nach den Richtlinien der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über die Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für die Zucht, den Handel und die Verbringung in die Union von reinrassigen Zuchttieren und Hybridzuchtschweinen sowie deren Zuchtmaterial, des spanischen Königlichen Dekrets 45/2019 vom 8. Februar über anwendbare zuchttechnische Normen für reinrassige Zuchttiere, Hybridzuchtschweine und deren Zuchtmaterial ausgearbeitet. Dieses Dekret aktualisiert das Nationale Programm für Erhaltung, Verbesserung und Förderung der Zuchttrassen und verändert die spanischen Königlichen Dekrete 558/2001 vom 25. Mai, 1316/1992, vom 30. Oktober, 1438/1992, vom 27. November und 1625/2011, vom 14. November sowie die spanische Verordnung APA/1018/2003, wodurch die Grundanforderungen der Schemen der Selektion und der Leistungskontrollen zur genetische Bewertung der reinrassigen Equiden festgelegt werden.

1988 wurde die Vereinigung der Züchter und Eigentümer der reinen menorquinischen Rasse gegründet. Ihr Ziel ist die Erhaltung, Verbesserung und Förderung dieser Rasse. Seit 2008, genehmigt durch das Landwirtschaftsministerium und Fischerei, Lebensmittel und Umwelt, unterliegt auch ihr die Führung des Zuchtprogramms dieser Rasse.

Ende 1987 erschien das erste offizielle Stutbuch. Anerkannt, im Register für Pferde und Stuten reiner Rassen im Verteidigungsministerium, wurde die reine menorquinische Rasse erst gegen Ende 1988. Anfang 1989 erhielt sie dann Ihre vollständige Anerkennung als eigenständige Rasse, So entstand das Stutbuch in Spanien. Es existieren keine anderen Einrichtungen, oder ähnliche Stutbücher über das menorquinische Pferd. Es ist das einzig, originale und offizielle Stutbuch in dem für Spanien und alle anderen Ländern, die Rassegrundsätze definiert werden.



Das Programm zur genetischen Verbesserung wurde im Jahr 2008 begonnen und seither wurden die Methoden für die vollständige Kontrolle und die morphologischen, sowie funktionalen Leistungskontrolle weiterentwickelt. Seit 2013 wird jedes Jahr ein Zuchtkatalog, mit der genetischen Information veröffentlicht. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt das jährliche Arbeitsprotokoll sehr fortgeschritten und systematisiert.

Aus sozialer, kultureller und umweltlicher Sicht, ist der Menorquiner eine einheimische, speziell geschützte und mit Menorca eng verbundene Pferderasse. Seine Erhaltung wurde durch den aktiven Einsatz und seiner Auffälligkeit bei den populären Festen, gesichert. Seine enge Verbindung zum Volk über seine Traditionen, ermöglichte über Jahre hinweg seine Erhaltung und Selektion durch die Züchter. Immer darauf bedacht, schwarze, funktionale, mit ruhigem Temperament, in Stresssituationen ausgeglichene und arbeitswillige Tiere zu suchen. Erforderliche Qualitäten, die es erlauben, an den Festivitäten teilzunehmen. Für Spazierritte geeignet sind, sportliche Prüfungen verschiedenster Leistungsstufen erfüllen können und zudem noch dem Prototyp der Rasse entsprechen.

Diese Charaktereigenschaften haben das reine menorquinische Pferd auf nationaler- und internationaler Ebene zu einem sehr beliebten Pferd gemacht. Bedingt durch seine grossen Einsatzmöglichkeiten (Zucht, Wanderritte, Shows, Gespannfahren, Dressur, etc.), erlangt der Menorquin in Europa immer grösserer Beliebtheit.

Die grösste Anzahl der Pferde reiner menorquinischer Rasse, befindet sich zur Zeit auf den balearischen Inseln. Dort vor allem auf der Insel Menorca, die sie ihrem Ursprung und Namen zu verdanken haben. Erwähnenswert ist aber auch ihre Präsenz in anderen wichtigen Zuchtgebieten unseres Landes, wie Katalonien, Valencia, oder anderen Nachbarländern (vorrangig Frankreich, Italien und Deutschland)

Tabelle 1. Bestandsverteilung des reinen menorquinischen Pferdes nach Regionen, stand 31 Dezember 2020

Regionen	Gesamt		Gesamt	Anzahl der Züchter
	Hengst	Stute		
<i>Andalusien</i>	9	18	27	10
<i>Aragon</i>	5	3	8	4
<i>Asturias</i>	2	1	3	2
<i>Balearn</i>	1461	1284	2745	877
<i>Kanarische Inseln</i>	1	0	1	1
<i>Kantabrien</i>	3	4	7	1
<i>C. La Mancha</i>	8	12	20	10
<i>C. Leon</i>	7	4	11	7
<i>Katalonien</i>	39	54	93	41
<i>Estremadura</i>	3	5	8	4
<i>Galizien</i>	4	6	10	4
<i>Madrid</i>	3	2	5	5
<i>Murcia</i>	6	0	6	3
<i>Baskenland</i>	5	3	8	3
<i>Valencia</i>	25	25	50	28
Gesamt	1581	1421	3002	1000
<i>Andere Länder</i>	409	391	800	393

Die Information zur Bestandszählung, der o.g. Tabelle, wird jährlich auf der Website des spanischen Agrarministeriums (MAPA) aktualisiert, konkret im nationalen Informationssystem (ARCA). Einzusehen über die Web-Verbindung: <https://www.mapa.gob.es/es/ganaderia/temas/zootecnia/razas-ganaderas/>

II. Aspekte des Stutbuches der Rasse

1. Eigenschaften, Prototyp und Bewertungssystem der Rasse

1.1. Prototyp des Pferdes reiner menorquinischer Rasse (Menorquiner/PRM)

- a) **Allgemeine Eigenschaften:** Es handelt sich um ein sehr gut proportioniertes Pferd (eumetrisch), mit einem subkonvexen, geraden, oder auch länglichen Kopf; von schlanker und grosser Statur. Feine, korrekt gestellte Gliedmassen. Starkes Gebäude und widerstandsfähig. Die Stuten sind etwas feiner als die Hengste. Der Kopf und der Körper sind länglicher, mit einem feineren und längeren Hals, die Kruppe ist quadratischer. Das zugelassene

Mindeststockmass bei den Hengsten beträgt 1,54 m, bei den Stuten liegt es bei 1,51m. Fellfarbe ist schwarz (Rappe) , ohne Abzeichen.

- b) **Kopf:** von mittlerer Grösse, länglich, trocken, Stirnprofil subkonvex bis gerade. Mittelgrosse, gerade Ohren, an ihren Spitzen leicht zusammenlaufend. Schwarze, runde Augen. Augenhöhle leicht vorstehend. Waches Auge. Weite, schräge und leicht vorstehende Nüstern. Quadratisches Maul und Ganaschen mit breitem Rand.
- c) **Hals:** von mittlerer Länge, manchmal gestreckt., gut bemuskelt, leicht gebogene Oberlinie, gute , nicht zu tiefe Verbindung mit Kopf und Körper. Üppige und starke Mähne.
- d) **Rumpf:** länglich, mit leicht gebogenem Brustkorb. Widerrist hoch und lang. Körper und Lende mittlerer Länge und bemuskelt. Rücken-Lendenwirbel, gerade und leicht zum Kreuzbeinhöcker abfallend. Kruppe leicht gebogen und länger als breit. Tiefer Schweifansatz. Gut ausgeprägte Brust. Flacher Bauch. Flanke nicht hervorstechend.
- e) **Vordergliedmassen oder Brustpartie:** hoch und in allen Richtungen lang. Lange, schräge Schulter mit vorstehendem Buggelenk. Gleiche Länge von Unterarm und Röhrbein. Vorderfusswurzelgelenk trocken gross und hoch. Lange Röhrbeine. Fessel mit guter Neigung und Länge. Dunkle, feste und gut proportionierte Hufe.
- f) **Hintergliedmassen oder Beckenpartie:** Oberschenkel und Hinterbacke leicht bemuskelt, in proportion zum Körper. Langer Unterschenkel. Grosses, offenes und breites Sprunggelenk. Die Regionen unter dem Sprunggelenk, haben die gleichen Merkmale, wie die an den Vordergliedmassen.
- g) **Fellfarben:** gleichmässig schwarz, von Tiefschwarz bis Antrazith (Rappe). Erlaubt sind kleine weisse Abzeichen am Kopf (Stern und Blesse) und an den Extremitäten (halbweisse Fessel und weisse Fessel) unter Eliminierungskriterium.
- h) **Funktionelle Merkmale:** es sind Pferde mit elastischen, gleichmässigen, rhythmischen und kadenziösen Bewegungen. Mit einer Leichtigkeit für den Raumgriff.

- i) **Temperament:** Die reine menorquinische Rasse ist eine Warmblutrasse, gutmütig, mit ausgezeichnetem Charakter, gehorsam und arbeitswillig. Dadurch ermöglicht es ein gutes Zusammenspiel zwischen Pferd und Reiter.
- j) **Fähigkeiten und Vorzüge:** Es ist ein ausgezeichnetes Reitpferd, welches jeden Reiter begeistert. Mit der Fähigkeit sich an die unterschiedlichsten Situationen anzupassen, erleichtert es so eine gute Ausbildung. Eine Leichtigkeit für die Lektionen der Hohen Schule mitbringt, und auch sehr gut für das Gespannfahren mit leichtem Wagen geeignet ist.
- k) **Nicht erlaubte Merkmale:** als unerwünscht bei dieser Rasse gelten alle Fellfarben, ausser Schwarz, ein Stockmass unter 1,54 bei den Hengsten und ein Stockmass unter 1,51 m bei den Stuten; sowie alle Defekte dieser Spezies, wie Kipphals, beidseitiger oder einseitiger Kryptorchismus, (wenn dieser nicht durch einen Unfall entstanden ist)

1.2. *Bewertungssystem*

Der Zuchtverband ist als Verwaltungseinheit des Zuchtprogramms der Rasse dafür verantwortlich, das Verfahren für die Registrierung reinrassiger Menorquiner im endgültigen Register festzulegen, sowie die handelnden Stellen und die Maßnahmen, Anforderungen und Bewertungskommissionen festzulegen. Diese Verfahren sind, immer in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, anzuwenden.

1.2.1. Bewertungskommission: Der Zweck der Bewertungskommission besteht darin, die morphologischen und phänotypischen Fähigkeiten zu bewerten, die die Exemplare des Geburtsregisters erfüllen müssen, um die Bewertung als Zuchttier der Rasse zu erhalten, und im endgültigen Register registriert werden zu können. Es besteht aus:

- Einem autorisierten Tierarzt, der für den spezifisch-technischen Teil zuständig ist: Erfassung zoometrischer Messungen und Erkennung rassespezifischer Disqualifizierungsfehler.
- Ein technischer Spezialist der Rasse, der für die Bewertung der Rassequalität der Exemplare, auf der Grundlage des etablierten Rasseprototyps und der internen Vorschriften der Regierungskommission der Rasse, zuständig ist.

1.2.2. Prozess: Die Bewertung muss vom Eigentümer des Tieres, in der von der Verwaltungsstelle dafür festgelegten Form und Frist beantragt werden, die in den internen Vorschriften und / oder im Verfahrenshandbuch für Züchter vermerkt ist und mittels eines Eliminierungssystem durchgeführt wird, das auf den disqualifizierenden Mängeln oder der Summe der Mängel basiert, und eine Bewertung der Rassequalität in Bezug auf die allgemeinen, phaneroptischen und funktionellen Merkmale gemäß den verschiedenen Körperregionen entsprechend der Verordnung über die internen Vorschriften festgelegten Verfahren des Züchterverbandes. Ebenso müssen die Informationen mit einer Reihe objektiver zoometrischer Maßnahmen vervollständigt werden, die in das Zuchtprogramm der Rasse integriert werden. Für die Bewertung werden die Formulare verwendet, die speziell vom Züchterverband entworfen und auf seiner Website veröffentlicht wurden.

Tiere, die diese Bewertung bestehen, werden in das endgültige Register des Zuchtbuches aufgenommen, während die ungeeigneten oder nicht bewerteten Tiere weiterhin im Geburtsregister geführt werden.

Die Mitglieder der Bewertungskommission werden auch den Stand bei der Präsentation und Erhaltung des Tieres bewerten, um diejenigen Exemplare, die nicht unter den für ihre korrekte Bewertung erforderlichen Mindestbedingungen präsentiert werden, in die Kategorie "vorübergehend nicht tauglich" einordnen zu können.

2. Identifizierung von Tieren und Maßnahmen zur Abstammungsgarantie

Alle Tiere, die im offiziellen Zuchtbuch der Rasse registriert sind, müssen gemäß dem Unionsgesetz über die Tiergesundheit bei der Identifizierung und Registrierung von Pferden, und den in diesem Zuchtprogramm festgelegten Regeln, einzeln identifiziert werden, vorzugsweise bei Fuß der Mutter. Voraussetzung ist die Vorlage einer Deckungsbescheinigung und einer Geburtserklärung zum Zeitpunkt des Antrags auf Vorregistrierung. Die wiederum in der vom Verwaltungsorgan festgelegten Form und Laufzeit durchgeführt wird, und im Regulations und / oder im Verfahrenshandbuch für Züchter eingetragen ist.



Die Deckungsbescheinigungen müssen von den Besitzern der Hengste bei der Verwaltungsstelle des Stutbuchs der Rasse angefordert werden, die sie ausgefüllt und unterschrieben den Besitzern der Stuten aushändigen, damit sie sie der Verwaltungsstelle des Zuchtprogramms zur korrekten Registrierung des geborenen Exemplars vorlegen können.

Um die Abstammung, der im Stutbuch registrierten Tiere zu gewährleisten, wird für alle Tiere vor ihrer Registrierung im Geburtsregister durch eine Analyse der genetischen DNA-Marker eine obligatorische Elternschaftskontrolle durchgeführt.

Nach Überprüfung der Dokumentation, Durchführung der Identifizierung vor Ort und Überprüfung der Abstammung wird jedem Tier ein eindeutiger Identifikationscode zugewiesen, der bei der Registrierung im Stutbuch verwendet wird und in den Rest der genannten zotechnischen Dokumentation aufgenommen werden muss.

Die Besitzer der Tiere sind verpflichtet, jeden Abgang von Exemplaren in ihren Gestüten, gemäß dem in den internen Vorschriften des Züchterverbandes festgelegten Verfahren, zu melden. Im Todesfall des Exemplars, muss die Mitteilung in Übereinstimmung mit den Fristen erfolgen, die in den diesbezüglichen geltenden Vorschriften festgelegt sind. Im Falle des Verkaufs eines Exemplars, muss der Eigentümerwechsel bis spätestens zum Ende eines jeden Verkaufsjahres vorgenommen werden.

3. Struktur des Stutbuchs.

Alle Tiere, die die in ihrem beschriebenen Rasseprototyp definierten morphologischen Merkmale erfüllen, und den Bestimmungen dieser spezifischen Vorschrift entsprechen, können im offiziellen Zuchtbuch des Reinen menorquinischen Pferd, eingetragen werden. Es besteht aus zwei verschiedenen Abschnitten, die je nach Alter der Tiere und den Tests, die sie im Rahmen des offiziellen Zuchtprogramms bestehen.

Der Hauptteil ist in das Grundregister, das Geburtsregister, das endgültige Register und das Register für die zur Zucht nicht zugelassenen Exemplare, unterteilt. Innerhalb des endgültigen Registers können Tiere gemäß, den im Programm zur Erhaltung und Auswahl der Rassen erzielten Ergebnisse, zusätzlich drei verschiedene Kategorien erhalten: Empfohlener Junghengst, Zuchthenst und Elite-Zuchthengst.



Der Anhang enthält das Hilfsregister.

Die Bedingungen, die die Tiere erfüllen müssen, um in jedem dieser Abschnitte, Register und Kategorien zu sein, werden nachstehend beschrieben.

4. Aufteilung des Stutbuchs und Registrierungsanforderungen

4.1. *Hauptteil:* Die Registrierungsanforderungen in diesem Abschnitt hängen von jedem der Register ab, in denen sie strukturiert sind.

4.1.1. Gründungsregister: Bestehend aus lebenden Exemplaren, die vor dem 1. Januar 1990 geboren wurden, und die morphologischen Eigenschaften der Rasse zum Zeitpunkt der Erstellung des offiziellen Stutbuchs erfüllten. Der Hauptabschnitt wird als Richtlinie für die Förderung von Tieren betrachtet.

4.1.2. Geburtsregister: In denen werden die Exemplare registriert, die von bereits eingetragenen Zuchthengsten abstammen, die die in den geltenden Vorschriften festgelegten Bedingungen erfüllen. Darüber hinaus müssen ihre Eigenschaften den Anforderungen im Abschnitt 1.1 beschriebenen Rassenprototyps dieses Zuchtprogramms entsprechen.. Auch die Tiere, die den für die Eintragung in das endgültige Register erforderlichen Qualifikationstest nicht bestanden haben, oder die als "vorübergehend ungeeignet" eingestuft wurden, verbleiben in diesem Register. Ebenso werden in diesem Register diejenigen Exemplare, die die für die Rasse beschriebenen ethnologischen Merkmale besitzen, aber aus einer Kreuzung eines im Hilfsregister eingetragenen Exemplars, mit einem anderen im endgültigen Register eingetragenen Exemplar, das die festgelegten Bedingungen der Förderung der Rasse erfüllt, geboren sind.

4.1.3. Endgültiges Register: In diesem Register werden alle die Zuchtexemplare aus dem Geburtsregister eingetragen, die das Alter von 3 Jahren erreicht haben, dem Rasseprototyp entsprechen und einen spezifischen Bewertungstest, der die Rassequalität des Tieres dieser Rasse bestätigt bestanden haben, und nicht erwünschte Mängel ausschliesst., Und diejenigen, die die Einstufung als "zugelassener

Zuchthengst " erhalten haben.. Innerhalb dieses Registers gibt es folgende Kategorien der Zuchthengste, die in Abschnitt 3 des Programms zur Erhaltung und Selektion der Rasse beschrieben sind. Und die neben der Erfüllung der Mindestbedingungen als Zuchttier , weitere wichtige Merkmale für das Zuchtprogramm aufweisen.

- a) *Empfohlene Junghengste:* Sind die Zuchtexemplare, die aufgrund der Auswertung der erhaltenen Ergebnisse der morfofunktionellen Bewertung und der Gendaten, über den festgelegten, genetischen Globalwerten für den Charakter und Eignung dieser Rasse liegen
- b) *Zuchthengst:* Sind die Hengste mit einer Mindestanzahl bewerteter Nachkommen, einem genetischen Globalindex für Charakter und Eignung der Rasse über dem Vorgeschiedenen, und eine Mindestgenauigkeit von 60%, wie im Programm zur Erhaltung und Selektion der Rasse festgelegt ist.
- c) *Elite-Zuchthengst:* Sind diejenigen, die bereits ein Alter von 7 oder mehr Jahren erreicht haben, die die Kategorie " Zuchthengst" in mindestens zwei der drei Kategorien des Programms zur Erhaltung und Selektion der Rasse erfüllen. Und unabdingbar die Bewertung als "Zuchthengst" für den funktionalen Aufbau und Grundbewegungen erhalten hat.

Der Erhalt der angegebenen genetischen Merkmalen erschliesst sich in der Information zu den Exemplaren des öffentlichen Stutbuchs und wird in einem individuellen Dokument zur Identifizierung von Pferden durch Auferlegen eines Siegels vermerkt

4.1.4. Register der nicht zugelassenen Hengste für die Zucht In diesem sind diejenigen Exemplare eingetragen, die von im endgültigen Register oder im Grundregister eingetragenen Hengsten abstammen. Die, die in den geltenden Vorschriften festgelegten Bedingungen erfüllen und sich in einer der folgenden Situationen befinden:.

- Diejenigen, die die Anforderungen für die Eintragung im Geburtsregister nicht erfüllen, weil sie einen als disqualifizierten Mängel aufweisen, der zum Zeitpunkt der Einschreibung nachgewiesen werden kann
- Diejenigen, die nachdem sie dem Bewertungstest der spezifischen Rassequalität für die Rasse unterzogen wurden, diesen nicht

bestanden haben und somit die Kategorie "Nicht als Zuchthengst geeignet" erhalten haben.

- Diejenigen, die nach dem rassespezifischen Bewertungstest disqualifizierende Mängel (nicht durch Krankheit/Unfall) aufweisen

Diese Tiere dürfen von dem Moment an, in dem sie Teil dieses Registers werden, keine reinrassigen menorquinischen Nachkommen hervorbringen oder Teil eines anderen Registers des Hauptteils des Stutbuchs werden.

4.2. Anhang Abschnitt: Hilfsregister: Diejenigen Exemplare, die die Anforderungen, der im Anhang II, Teil 1, Kapitel II der Verordnung (UE) 2016/1012 festgelegten Bestimmungen nicht erfüllen, um ins offizielle Stutbuch der Rasse aufgenommen zu werden. In Ausnahmefällen kann es für sie von Vorteil sein.

Die Regierungskommission der Rasse wird die Registrierung des Exemplares vorschlagen, das durch Bestehen des in Abschnitt 1.2.2 beschriebenen Rassequalitätsbewertungstests bemerkenswerte morphologische und funktionelle Eigenschaften dieses Zuchtprogramms aufweisen kann.. Die Registrierung muss vom Verwaltungsrat der Züchtervereinigung genehmigt werden, immer mit Rat und Zustimmung der technischen Leitung des Erhaltungs- und Selektionsprogramm , die als obligatorische Beratungsstelle fungiert.

5. Bewertung von Tieren aus dem Anhang in den Hauptabschnitt.

Die Nachkommen, von im Hilfsregister eingetragener Tiere, können im Geburtsregister des Hauptteils eingetragen werden, sofern sie von einem, im endgültigen Register aufgenommenen Zuchthengst des Stutbuchs der Rasse, abstammen..

6. Eintragungssystem der Zuchtbetriebe

Die Registrierung eines Zuchtbetriebes muss freiwillig und schriftlich bei der Verwaltungsstelle des Zuchtprogramms, unter Verwendung des dafür



vorgesehenen Formulars und nach dem im Handbuch für Zuchtbetriebe festgelegten Verfahren, beantragt werden.

Für den Fall, dass ein Zuchtbetrieb alle ihre Tiere abmeldet, sei es wegen Besitzerwechsel oder durch Tod, wird im Stutbuch der Rasse der Betrieb vorübergehend stillgelegt. Bei dem Erwerb neuer Exemplare der Rasse, kann der neue Besitzer oder Vertreter den Betrieb wieder registrieren lassen.

7. Regierungskommission der Rasse.

Die Regierungskommission der Rasse setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsident: Der technische Direktor des Stutbuchs der Rasse, oder die Person, die er bestimmt.
- Technischer Inspektor: Ein technischer Tierarzt, Spezialist für die Rasse.
- Sekretär: Der Präsident des Züchterverbandes, oder die von ihm benannte Person
- Mitglieder: Zwei Mitglieder des Zuchtverbands und zwei technische Spezialisten für Morphologie der Rasse.

Die Kommission legt ihre internen Betriebsregeln fest, die in den für diese Kommission registrierten Unterlagen festgehalten sind. Ihre Zusammensetzung kann auf Vorschlag des Präsidenten und des Sekretärs der Regierungskommission selbst, bei jedem Wechsel des Verwaltungsrates der Züchtervereinigung erneuert werden.

Seine Funktionen umfassen:

- Gewährleistung der Kontinuität, Erhaltung, Selektion und Verbesserung der Rasse.
- Sie behandeln technische Vorfälle, die von der normalen Anwendung des Zuchtprogramms abweichen, und lösen technische Einwände, die in diesem Bereich auftreten können. Sie halten die vereinbarten Entscheidungen im Vorfalregister fest.
- Sie schlagen die Änderungen des Rasseprototyps und / oder der spezifischen Bestimmungen des Zuchtprogramms und der internen

Bestimmungen vor, die für die Genehmigung durch die Generalversammlung als zweckmäßig erachtet werden.

- Sie schlagen die Änderungen der Bestimmungen der morphologischen und funktionellen Wettbewerbe vor, die die Generalversammlung durch ihre Zustimmung als zweckmäßig erachtet.
- Sie schlagen dem Verwaltungsrat der Züchtervereinigung gegebenenfalls die Einschränkung der Verwendung eines Zuchttiers und dessen Fortpflanzungsmaterials vor, wenn diese Verwendung den Erhaltung oder die genetische Vielfalt der Rasse gefährdet.
- Gegebenen Falls schlagen Sie dem Verwaltungsrat des Züchterverbandes in Ausnahmefällen die Eintragung von Tieren in das Hilfsregister vor. Dieses erfolgt immer mit Rat und Zustimmung der technischen Leitung des Programms zur Erhaltung und Selektion der Rasse.
- Sie bestimmen die technischen Spezialisten für die Rassemorphologie, sie legen die Kriterien für deren Schulung und ständige Weiterbildung fest, und gewährleisten die korrekte Entwicklung ihrer Funktionen gemäß den festgelegten Vorschriften.
- Schulung und Akkreditierung von autorisiertem Personal, sowie die Überwachung ihrer Handlungen.
- Sie bestimmen die entsprechenden Anweisungen und legen die erforderlichen Dokumente für das ordnungsgemäße Funktionieren des Zuchtprogramms fest.
- Sie organisieren die Körungen der Tiere, gemäß den geltenden Vorschriften für die Rasse.

8. Zulassung der Tiere und deren Fortpflanzungsmaterial für die Zucht

Jedes im Endgültigen- und Grundregister des Stutbuchs eingetragene Zuchttier, welches die, in der Regelung festgelegten Anforderungen erfüllt, ist für die Deckung mit Natursprung zugelassen., Solange dieser im Rahmen der zootechnischen Gesetzgebung zulässig ist .



Die Genehmigung zur Verwendung künstlicher Fortpflanzungsmethoden ist eingeschränkt: künstliche Befruchtung und Embryotransplantation ausschließlich für Tiere, die ein der im Zuchtprogramm der Rasse vorgesehenes genetisches Merkmal besitzen: Empfohlene Junghengste, Zuschhengste oder Elite-Zuchthengst.

Diese Methoden müssen von der offiziell anerkannten Verwaltungsstelle für die Verwaltung des Zuchtprogramms, immer im Rahmen der geltenden zootechnisch-hygienischen Gesetzgebung, durchgeführt werden. Immer unter Berücksichtigung der Richtlinien des Programms zur Erhaltung und Selektion, um die genetische Variabilität der Rasse aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne, kann die Verwaltungsstelle des Zuchtprogramms die Verwendung eines Zuchttiers und dessen Fortpflanzungsmaterial einschränken, oder untersagen, wenn die Verwendung die Erhaltung oder die genetische Vielfalt der Rasse gefährdet. Die Einschränkungen oder Verbote für die Verwendung von Zuchttieren, sofern diese erforderlich sind, müssen immer von den technischen Leitern des Erhaltungs- und Selektionsprogramms beraten und genehmigt werden, diese fungieren immer als obligatorische Beratungsstelle. Sie werden auf der Grundlage objektiver Kriterien erstellt, die von den für das Erhaltungs- und Selektionsprogramm Verantwortlichen festgelegt wurden (reine Vererber, da der übermäßige Einsatz von Zuchttieren die vorhandene genetische Variabilität beeinträchtigt, insofern, das unerwünschte Merkmale in der Rasse weitervererbt werden etc.)

Vorgehensweise:

1. Die Verantwortlichen des Erhaltungsprogramm, führen zu Beginn eines jeden Jahres eine Untersuchung der genetischen Variabilität, der Blutsverwandtschaft durch, die auf der Grundlage der verfügbaren genealogischen und molekularen Informationen des aktuellen Bestands der Rasse basiert. Basierend auf diesen Studien kann der Zuchterverband spezifische Empfehlungen für die Einschränkung oder das Verbot der Verwendung bestimmter Zuchttiere mit reinen konservatorischen Kriterien geben (Kontrolle im Zuchteinsatz).
2. Die Zuchtkommission wird diese Empfehlungen bewerten und die Maßnahmen ergreifen, die als angemessen erachtet werden, um das von den technischen Leitern festgestellte Problem zu kontrollieren. Somit sind sie in der Lage, die genetische Variabilität in des Bestands, durch die Ausnahme der Einschränkung oder Verbot des Einsatzes eines Tieres, aufrecht zu erhalten.

III. Aspekte bezüglich der Zuchtaktivitäten des Programms zur Erhaltung und Auswahl der Rasse

1. Ziele und Auswahlkriterien.

- Allgemeines Ziel: Erhalten von Tieren einer Konformation, so wie sie im Rasseprototyp festgelegt ist. Mit ihren funktionellen Eigenschaften, die ihren Umgang bei der Ausbildung und Dressur erleichtern, es ihnen ermöglichen, sich in den ausgewählten Disziplinen abzuheben. Ihre genetische Variabilität im Bestand beizubehalten und die Verbreitung der Rasse zu vereinfachen.
- Besondere Ziele:
 - Erhalten von Tieren mit bestimmten morphologischen Merkmalen, die eine indirekte Verbesserung ihrer funktionellen Leistung (konformationsfunktionell) begünstigen, und sich immer innerhalb des etablierten Rasseprototyps befinden
 - Erwerb von Pferden mit ausreichender funktioneller Eignung, um sich bei den Sportwettkämpfen, an denen sie teilnehmen, hervorzuheben. Hauptsächlich für die Disziplinen klassische Dressur und menorquinische Dressur, sowohl national als auch international.
 - Selektion der Tiere, unter Aufrechterhaltung der genetischen Variabilität. Minimierung des Inzucht- und Verwandtschaftsniveaus des Bestands, um die Erhaltung der Rasse zu gewährleisten, ihre Verbreitung zu erhöhen und ihr Aussterben zu vermeiden.
- Auswahlkriterium:

Die verfügbaren Informationen zu den Auswahlkriterien, die in diesem Erhaltungs- und Selektionsprogramm angewendet werden, werden im Anhang 2-Dokument erweitert und können je nach Entwicklung des Zuchtprogramms der Rasse, überarbeitet und aktualisiert werden. Folgende Auswahlkriterien werden angewendet:

- Genealogisch und molekular: Um eine ordnungsgemäße genetische Verwaltung und Bestandserhaltung zu gewährleisten, werden regelmäßig Abgleichungen in den Bereichen der bestehenden genetischen Variabilität vorgenommen, die in dem Katalog der

Zuchttiere vermerkt werden, um den Züchtern bei der Gestaltung von Paarungen, zum Erhalt des Rassetypus, zu helfen.

- Konformations - Funktionelle und Grundgangarten: Aus den Kontrollen der morphologischen Bewertung, die im Freien unter Anwendung einer Methodik der linearen morphologischen Qualifikation (siehe Tabelle 5 in Anhang 2) durchgeführt wurden, werden die Merkmale der Konformation und der wichtigen Grundbewegungen in Bezugnahme auf die Leistungen in Funktionstests festgehalten, um eine indirekte Auswahl davon treffen zu können
- Eignung für die klassische Dressur:
 - Teilbewertungen: erlangte Bewertung, die das Tier in jeder der von Richtern zu bewertenden Einzelbereiche erreicht hat.
 - Punkte der Reitprüfung: Durchschnittliche Endnote, die das Tier bei jeder durchgeführten Reitprüfung erreicht hat.
 - Gesamtklassifizierung: Position des Pferdes in der endgültigen Klassifizierung jeder Leistungskontrolle, an der es teilnimmt. Bewertet von 100 bis 0, wobei 100 die beste Klassifizierung, und 0 die schlechteste ist.
- Eignung für die menorquinische Dressur:
 - Punkte der Reitprüfung: Durchschnittliche Endnote, die das Tier bei jeder durchgeführten Reitprüfung erreicht hat.
 - Menorquinische Bewegungen: Punktzahl, die das Tier in den Prüfungen für die ausgeführten menorquinischen Lektionen erhalten hat,

Die Informationen zu den Auswahlkriterien, die in diesem Erhaltungs- und Selektionsprogramm angewendet werden, werden im Dokument, Anhang 2 erweitert.

2. Leistungskontrollen und Erhaltungsmethoden.

Alle im Zuchtbuch registrierten reinrassigen menorquinischen Tiere können frei an Leistungskontrollen und Erhaltungsmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen



des Zuchtprogramms gemäß den spezifischen Vorschriften der im Rahmen der Verordnung APA / 1018/2003 entwickelten spezifischen Zyklen junger Pferde entwickelt werden. und vorausgesetzt, dass sie dem gemeinschaftlichen und nationalen Recht in Tiergesundheitsfragen zur Identifizierung und Registrierung von Pferden und den in diesem Zuchtprogramm für jeden von ihnen festgelegten Bedingungen entsprechen.

Die Kontrolle der Ergebnisse für die Eignungskontrolle und Grundbewegungen, wird bei den Tieren ab einem Alter von drei Jahren durch Anwendung einer Methodik der linearen morphologischen Qualifikation bei Tests zur Kontrolle der Erträge in Zuchtbetrieben oder Veranstaltungen durchgeführt, wobei stets die korrekte Verbindung gewährleistet wird zwischen den verschiedenen Qualifikationsmerkmalen, die einen gültigen Vergleich der Zuchttiere ermöglichen. Hierzu werden die offiziellen Formulare für die Erfassung phänotypischer Informationen vor Ort verwendet, die von der Verwaltungsstelle des Zuchtprogramms genehmigt wurden und die phänotypische Informationen über die Konformation und den Gang der Tiere sammeln. Diese werden anschließend für die genetisch-statistische Verarbeitung computerisiert und mit Informationen über das Tier selbst, an den Begutachter, der die Kontrolle und / oder andere Massnahmen durchführt, weitergeleitet. Diese Informationen enthalten die Daten, die für die genetische Bewertung der Tiere erforderlich sind.

Die Leistungskontrolle für die Dressur basiert auf:

- Auswahlprüfungen für junge Dressurpferde: Organisiert von den von der zuständigen Behörde dazu ermächtigten Verwaltungsbehörden, an denen die zu beurteilenden Tiere teilnehmen können, die den geltenden Vorschriften für die Teilnahme an diesen offiziellen Leistungskontrollen entsprechen.
- Offizielle Dressurwettbewerbe: veranstaltet von der spanischen reiterlichen Vereinigung, FEI oder ihrer Delegationen, an denen Tiere teilnehmen können, die die dafür vorgeschriebenen Vorschriften erfüllen

Die phänotypischen Informationen werden unter Verwendung der offiziellen Formulare zusammengestellt, die von der spanischen reiterlichen Vereinigung oder der FEI für jede Kategorie und / oder Altersgruppe genehmigt wurden. Diese Informationen enthalten die Daten, die für die genetische Bewertung der Tiere erforderlich sind.

Die Leistungskontrolle für die menorquinische Dressur wird auf der Grundlage für offizielle menorquinische Reitturniere durchgeführt, die unter der



Leitung der balearischen reiterlichen Vereinigung organisiert werden und an denen die zu prüfenden Tiere teilnehmen können. Phänotypische Informationen werden unter Verwendung der offiziellen Funktionsbewertungsformulare gesammelt, die von dieser Stelle für jede Kategorie und / oder Altersgruppe genehmigt wurden. Diese Informationen enthalten die Daten, die für die genetische Bewertung der Tiere erforderlich sind.

Für die Verwendung dieser Informationen im Zuchtprogramm müssen alle, in den dafür vorgesehenen Formularen, die für die genetisch Bewertung nötig sind und in Anhang 2 beschriebenen Informationen zusammengestellt werden. Ebenso die Informationen, die die Leistungsbewertung beeinflussen können.

3. Anforderungen und Methoden der genetischen Bewertung.

Die phänotypischen Daten, die sich auf ein, in diesem Zuchtprogramm vorgesehenes Merkmal beziehen, werden nur dann in die genetische Bewertung einbezogen, wenn diese Daten in dem vorherigen Abschnitt beschriebenen Registrierungssystem generiert wurden, wodurch eine zuverlässige Schätzung der genetischen Werte bzgl. der Merkmale gewährleistet wird.

Die im Erhaltungs- und Selektionsprogramm für das reinrassige menorquinische Pferd angewandten Auswahlkriterien, sind in Anhang 2 für jede der oben beschriebenen offiziellen Leistungskontrollen aufgeführt.

Alle im offiziellen Stutbuch registrierten Tiere, die an offiziellen Leistungskontrollen teilgenommen haben, und ihre bekannten Vorfahren, werden mindestens bis zur vierten Generation zur genetischen Bewertung in die Verwandtschaftsmatrix aufgenommen.

Die genetische Bewertung der Tiere basiert auf den gemischten Modellen des BLUP (Best Linear Unbias Predictor) durch Anwendung eines Tiermodells, bei dem alle bekannten Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Teilnehmern an den Leistungskontrollen und den erhaltenen Ergebnissen berücksichtigt werden, sowie verschiedene Einfüsse, die diese Ergebnisse beeinflussen können. Die erforderliche Mindestgenauigkeit hängt von dem genetischen Merkmal, die das Tier erhalten hat, ab. Unter Abwägung der genetischen Werte der verschiedenen Merkmale, die nach ihrer Bedeutung für die Verbesserung bewertet wurden, wird ein globaler genetischer Index erstellt, um die Leistung



jedes der Tiere zu bewerten, deren Formel in Anhang 2 enthalten ist. Somit kann es sich um folgende Tiere handeln:

- **Empfohlener Junghengst:** Tiere mit einem globalen genetischen Index, der höher ist als der Populationsmittelwert in der Kategorie, für die er bewertet wird: funktionelle Konformation und Grundbewegungen, Dressur und menorquinische Dressur.
- **Zuchthengst:** Tiere mit einer Mindestanzahl genetisch wertvoller Nachkommen, einem über dem Durchschnitt liegenden globalen genetischen Index und einer Mindestgenauigkeit von 60% in der Kategorie, für die sie bewertet werden: Eignung und Grundbewegungen, Dressur und menorquinische Dressur.
- **Elite-Hengst:** Tiere, die die Kategorie "zugelassener Zuchthengst" für mindestens zwei verschiedene Kategorien erhalten haben, wobei mindestens eine von ihnen ein Hengst aus der Kategorie "Zuchthengst" für die Eignung und Grundgangarten ist.

4. Detaillierte Beschreibung jeder Phase des Erhaltungs- und Selektionsprogramms und Arbeitsplan.

Das Erhaltungs- und Selektionsprogramm für das reinrassige menorquinische Pferd ist in 5 Stufen gegliedert:

4.1. Stufe 1. Vorbereitung und Übermittlung, der für die Rasse verfügbaren genealogischen, molekularen und leistungsorientierten Informationen.

Während des ersten Quartals eines jeden Jahres, sendet die Vereinigung der Züchter, die im Vorjahr generierten genealogischen, molekularen und leistungsorientierten Informationen an die technischen Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramms, um diese in das Programm aufzunehmen.

4.2. Stufe 2. Leistungsprüfungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ex-situ-Erhaltung für das neue Jahr.

Zu Beginn eines jeden Jahres werden offizielle Leistungskontrollen für Dressur, menorquinische Dressur und Tauglichkeit, sowie Grundgangarten organisiert. Diese Leistungskontrollen werden das ganze Jahr über von der Vereinigung der Züchter durchgeführt..

Ebenso werden die notwendigen Maßnahmen zur Ex-situ-Erhaltung, wie in den nationalen Vorschriften zur Zootechnik festgelegt, geplant: Förderung der Entwicklung der Germoplasma-Bank, um die In-vitro-Erhaltung der maximal vorhandenen genetischen Variabilität zu gewährleisten (ausgewählt durch ein optimales System) und Maßnahmen zur territorialen Verbreitung der Rasse als Maßnahme zur In-vivo-Erhaltung, die die Erhaltung von Tieren außerhalb ihres ursprünglichen Lebensraums begünstigt.

4.3. Stufe 3. Vorbereitung von Informationen, Kontrolle der vorhandenen Variabilität, genetische Bewertung und Übermittlung von Ergebnissen.

Die technischen Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramms bereiten die erhaltenen Informationen vor, um die Untersuchung der vorhandenen genetischen Variabilität auf der Grundlage der verfügbaren genealogischen und molekularen Informationen zu untersuchen. (wie in Anhang 2 beschrieben) Ebenso werden die genealogischen Informationen und die Leistungskontrolle zur Durchführung der Informationen der genetische Bewertung der Tiere gemäß in Anhang 2 aufgeführten Auswahlkriterien, verwendet.

Sobald die genetischen Werte der verschiedenen zu bewerteten Merkmale ermittelt wurden, bewerten die technischen Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramms die in Anhang 2 beschriebenen globalen genetischen Indizes, und senden sie unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung verfügbaren Informationen an die Vereinigung der Züchter. Ebenso die Auswahl vorgeschlagener Tiere, die die zuvor beschriebenen offiziellen genetischen Kategorien erhalten haben.

4.4. Phase 4. Übermittlung der Ergebnisse an die Eigentümer und Erhalt der kompletten Informationen für die Erstellung des Stutbuchs der Rasse

Nach Erhalt der Listen, kontaktiert der Zuchterverband, die Besitzer der Tiere mit relevanten genetischen Informationen, um die ergänzenden Informationen anzufordern, die für ihre Aufnahme in den Zuchtkatalog erforderlich sind: Sie bestätigen den aktuellen Zustand des Tieres (lebendig / tot, Hengst / kastriert), und stellen aussagekräftige Fotografien zur Verfügung usw.

4.5. Stufe 5. Ausarbeitung, Ausgabe, Verbreitung und Förderung des Zuchtkatalogs der Rasse.

Mit allen aktuellen Informationen, die für die Erhaltung und Verbesserung der Rasse verfügbar sind, erstellen und bearbeiten die technischen Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramms den jährlichen Zuchtkatalog, der alle Tiere, männlich und weiblich, mit den genetischen Kategorien, gemäß den oben

angegebenen Kriterien, enthält. Dem Zuchtverband wird das endgültige Dokument in dem geeigneten Format zur Verfügung gestellt, damit er sich mit den als am effektivsten erachteten Mitteln um seine korrekte Verteilung und Förderung kümmern kann, um die züchterische Verwendung von Exemplaren mit der genetischen Kategorie zu fördern. Ausserdem um einen größeren genetischen Fortschritt zu erzielen, indem zur Verringerung des Generationsintervalls der Rasse beigetragen wird.

Tabelle 2 zeigt den jährlichen Arbeitsplan für die vorgesehenen Aktivitäten der Erhaltung und Selektion, so wie sie in diesem Programm der Rasse angegeben werden.

Tabelle 2. Vorgeschlagener jährlicher Arbeitsplan für die im Programm zur Erhaltung und Selektion der Rasse enthaltenen Erhaltungs- und Selektionsaktivitäten.

Aktivität / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Entität
Erstellung und Einreichung von genealogischen, molekularen und Leistungsformationen vom Vorjahr													Z.B
Leistungskontrollen und Ex-situ-Erhaltungsaktivitäten												Z.B	
Vorbereitung von Informationen, Kontrolle der Variabilität, genetische Bewertung und Übermittlung von Ergebnissen													RT
Übermittlung der Ergebnisse an die Eigentümer und Erhalt zusätzlicher Informationen für den Zuchtkatalog													Z.B
Ausarbeitung, Ausgabe, Verbreitung und Förderung des Zuchtkatalogs													EG und RT

Wobei: EG: Verwaltungseinheit des Zuchtprogramms der Rasse; RT: technischer Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramm. Alle 5 Jahre überprüfen die technischen Leiter die genetischen Parameter, die bei der genetischen Bewertung der Tiere verwendet wurden, sowie den Umfang der Veröffentlichung der verfügbaren Informationen.

Der vorgeschlagene Arbeitsplan kann aufgrund unvorhergesehener Faktoren, Änderungen unterliegen.

Der Zuchtverband kann den Eigentümern auch Berichte über die Ergebnisse ihrer Exemplare vorlegen, sofern die technischen Leiter des Erhaltungs- und Selektionsprogramms dies für erforderlich halten oder empfehlen.

IV. Verbreitung der Verbesserung und nachhaltige Nutzung der Rasse.

Um sicherzustellen, dass die durchgeführten Erhaltungs- und Selektionsmaßnahmen die größtmögliche Anzahl von Zuchtbetrieben erreichen, werden eine Reihe von Verbreitungsmaßnahmen zur Verbesserung und nachhaltiger Nutzung der Rasse entwickelt.

1. Technische Beratung für landwirtschaftliche Betriebe durch:

a) Computerprogramm / Webdienst Bestimmung des Konsanguinitätsgrades bei der Gestaltung von Paarungen zwischen Zuchttieren, dabei wird versucht, den Konsanguinitätsgrad in dem Bestand insgesamt zu kontrollieren und zu verringern.

b) Förderung von informativen Treffen zu technischen Fragen des Zuchtprogramms, um sicherzustellen, dass die Eigentümer korrekte und vollständige Informationen erhalten.

c) Technischer Rat an die Züchter zur Lösung von Zweifeln und technischen Fragen im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm, um dessen angemessene Entwicklung und ein besseres Verständnis der durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten.

2. Schulung der Züchter:

a) Schulungskurse für Züchter in Fragen, die für das Zuchtprogramm von Interesse sind und sich auf die Kontrolle der Leistung, die Anwendung der Ergebnisse genetischer Bewertungen bei der Gestaltung von Paarungen, die Kontrolle des Konsanguinitätsniveaus in dem Bestand usw. beziehen.

b) Schulungen und Standardisierung der Bewertungskriterien für technische Spezialisten der Rassenmorphologie: lineare morphologische Qualifikationsmerkmale und morphologische Richter, um die Erlangung objektiver Informationen und in dem geeigneten Format für die genetische Bewertung der Zuchttiere, sowie die Anwendung einheitlicher Kriterien in die Bewertung der Rassenqualität der Rassetiere sicherzustellen.

c) Kontinuierliche Trainingskurse für Reiter zur Verbesserung der sportlichen Leistung von Tieren bei Wettkämpfen, die zur Förderung und Verbreitung der Rasse beitragen.

d) Konferenzen-Ausstellungen der erhaltenen Ergebnisse in ergänzenden Studien, die im Bereich des Zuchtprogramms und in den beteiligten Forschungsprojekten durchgeführt wurden, um die korrekte Verbreitung der Informationen und ihre anschließende Verwendung durch die Züchter sicherzustellen, sowie die Bewertung möglicher Vorschläge zur Änderung dieser Informationen im Zuchtprogramm.

3. Kontrolle der Zuchttiere:

a) Design und Entwicklung einer Germaplasma Bank zur Gewährleistung der Ex-situ-In-vitro-Erhaltung der genetischen Ressourcen der Rasse.

b) Genehmigung zur Verwendung assistierter Reproduktionstechniken mit genetisch getesteten Tieren, Kontrolle des Ausmaßes der vorhandenen genetischen Variabilität und ihrer Auswirkungen auf den Bestand, um die Verbreitung ihrer positiven Eigenschaften zu begünstigen.

c) Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung des Exports ausgewählter Zuchttiere und genetischen Materials von genetisch getesteten Tieren, zur Gewährleistung der korrekten Verbreitung der auf nationaler und internationaler Ebene erzielten Verbesserungen, und zur Förderung der Ex-situ-In-vivo-Erhaltung des Bestands

4. Veröffentlichungen und andere informative Maßnahmen:

a) Ausgabe und Vertrieb von Werbematerial über die Rasse, seinen Produkten und Nutzung in verschiedenen Sprachen, um das korrekte Verständnis für potenzielle Kunden und die maximal mögliche internationale Werbung sicherzustellen.

b) Veröffentlichung und Verbreitung von Zuchtkatalogen zur Förderung der angebotenen, genetisch getesteten Zuchttieren, was den Züchtern die



korrekte Gestaltung von Paarungen zur Erhaltung und Selektion in ihren Beständen erleichtert

c) Ständige Aktualisierung des Inhalts und der Pflege der Website des Zuchtverbandes als Plattform, für die Verbreitung nationaler und internationaler Förderung der Rasse, ihrer Produkte und Nutzung. Informationen im Zusammenhang mit dem Zuchtprogramm, für die ihre Übersetzung in andere Sprachen der Europäischen Union (Englisch/Deutsch) erforderlich ist

d) Organisation ausgewählter Rassezuchtshows und Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung. Förderung der Teilnahme von Tieren an diesen.

e) Aufforderung an der Teilnahme von Tieren bei relevanten Sportveranstaltungen und offiziellen Leistungskontrollen, um die sportliche Nutzung zu fördern. und um die Einbeziehung in die offizielle genetische Bewertung der Disziplinen zu gewährleisten.

ANHANG 1. AUSWAHLKRITERIEN, UM DIE IM ZUCHTPROGRAMM VORGESEHENEN ZIELE ZU ERREICHEN UND DIE ANGEWENDETEN GLOBALEN GENETISCHEN MERKMALE

Die, in diesem Anhang enthaltenen Daten, unterliegen regelmässigen Anpassungen, und somit jährlichen Änderungen. Sie sind abhängig von den für ihre Bewertung verwendeten sportlichen Leistungen, den Ergebnissen und der Entwicklung des Zuchtprogramms der Rasse.

Die Auswahlkriterien, die in diesem Zuchtprogramm der Rasse angewendet werden, sind nachstehend aufgeführt, um die zuvor genannten Ziele zu erreichen:

- **Genealogisch und molekular:** Um eine angemessene genetische Verwaltung des Bestands sicherzustellen, werden regelmäßig eine Reihe von Bereichen, die von Interesse sein können, neu eingeschätzt. Die Ergebnisse, die mit den Mitte 2018 verfügbaren Informationen, von den zu diesem Zeitpunkt lebenden Tieren erzielt wurden, sind nachstehend aufgeführt:
 - Die durchschnittliche Anzahl der maximal bekannten Generationen: 2,27.
 - Die durchschnittliche Anzahl bekannter vollständiger Generationen: 1,45.
 - Die durchschnittliche Anzahl bekannter äquivalenter Generationen: 1,79.
 - Die effektive Anzahl von Gründern und Vorfahren in dem Referenzbestand (aktueller Bestand eingetragener Tiere im Stutbuch): 57 bzw. 55.
 - Die Anzahl der Vorfahren, die 50% der vorhandenen genetischen Variabilität erfüllen: 28.
 - Der durchschnittliche Wert der Blutsverwandtschaft des Bestands: 0,85%, ergänzt durch die Bewertung der individuellen Blutsverwandtschaft.
 - Die durchschnittliche Verwandtschaft unter aktiven Zuchttieren: 1,82%.
 - Werte für Wrights Fs: $F_{is} = -0,000875$, $F_{st} = 0,000272$ und $F_{it} = -0,000603$.
 - Bewertung der effektiven Bestandsgrösse auf verschiedene Weise:
 - Logarithmischer Rückgang in äquivalenten Generationen: 65,83.
 - Rückgang in äquivalenten Generationen: 64,58.
 - Rückgang des Geburtsdatums: 70,03.
 - Logarithmischer Rückgang des Geburtsdatums: 67,29.
 - Individuelle Zunahme der Co-Abstammung: 82,40.
 - Individuelle Zunahme der Blutsverwandtschaft: 54,08

Ebenso liefern die Tabellen 3 und 4 ergänzende Daten zu den genealogischen Studien der Rasse

Tabelle 3. Schätzung der wichtigsten genetischen Erhaltungsparameter des Bestands, gruppiert nach der Anzahl der maximal bekannten Generationen.

GenMax	N.	F.	% F.	FP	AR	Ne	Completez
0	549	0,000			0,0018		
1	770	0,000			0,0124		0,879
2	1134	0,007	0,041	0,163	0,0198	75,60	0,618
3	1386	0,013	0,157	0,082	0,0230	78,70	0,249
4	721	0,018	0,337	0,053	0,0239	99,70	0,042
5	92	0,013	0,457	0,028	0,0253		0,002
6	3	0,005	0,333	0,016	0,0199		0,000

Wobei: GenMax die maximale Generationszahl ist, N die Anzahl der Tiere ist, F die Blutsverwandtschaft ist, % F der Prozentsatz der blutsverwandten Tiere pro Generation ist, FP die durchschnittliche Blutsverwandtschaft der konsanguinen Tiere in jeder Generation ist, AR das Niveau von dem durchschnittlichen Verwandtschaftsgrad ist, Ne ist die effektive Größe, wenn $F_t > F_{t-1}$, und Completez ist der Grad der Vollständigkeit des Stammbaums in jeder Elterngeneration nach MacCluer et al. (1983).

Tabelle 4. Schätzung der Generationsintervalle und des Durchschnittsalters der Eltern bei der Geburt ihrer Nachkommen bei dem reinrassigen menorquinischen Pferde. Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten.

Intervalltyp	N.	Interv	StDesv	MSE
Vater- Sohn Intervall	332	12.729	5,795	0,318
Vater-Tochter-Intervall	686	12.260	5,233	0,200
Mutter-Sohn-Intervall	329	9.730	4,594	0,253
Mutter-Tochter-Intervall	688	9,509	4,512	0,172
Gesamtintervall	2035	10.997	5,197	0,115
Alter Vater-Sohn	2122	12,299	5,414	0,118
Alter Vater-Tochter	1972	12.460	5,404	0,122
Alter Mutter-Sohn	2115	10.081	4,795	0,104
Alter Mutter-Tochter	1971	9,867	4,648	0,105
Gesamtalter	8180	11.179	5,219	0,058

Wobei: N die Anzahl der verwendeten Daten ist, Interv die Mittelwerte sind, StDev die Standardabweichung ist und MSE die Standardfehler des Mittelwerts sind.

In regelmäßigen Abständen werden die individuellen Blutsverwandtschaftswerte, die Verwandtschaft zwischen, für die Fortpflanzung in Frage kommenden Tieren, und der individuelle genetische Erhaltungsindex, sowie alle Parameter, von den Verantwortlichen des Erhaltungs- und Selektionsprogramm, bewertet. So kann zu jeder Zeit die Richtigkeit der genetischen Überwachung des Bestands sicher gestellt werden.

- **Eignungskonformation und Grundbewegungen:** Derzeit wird an der Auswahl der Konformationsmerkmale gearbeitet, die aufgrund ihrer

Beziehung zur funktionellen Leistung der Tiere, für den Bestand von Interesse sind, um eine indirekte Auswahl durchführen zu können. Die Vererbungs-niveaus, die für die verschiedenen Kontrollvariablen erhalten werden, sind folgende:

Tabelle 5: Vererbung der morphologischen und funktionellen Variablen, die in der linearen morphologischen Qualifikation der Rassedatei enthalten sind.

Var	Namen	h ²	Var	Namen	h ²
1	Kopfbreite	0,396	24	Unterarmlänge	0,502
2	Kopflänge	0,548	25	Länge des vorderen Röhreins	0,343
3	Kopftiefe	0,380	26	Knieumfang	0,371
4	Front-Nasenprofil	0,669	27	Umfang des vorderen Röhreins	0,347
5	Kopfausdruck	0,370	28	Position Vorderbein Seitenansicht	0,563
6	Halslänge	0,421	29	Position Huf-Fessel Seitenansicht	0,483
7	Kopf-Hals-Verbindung	0,491	30	Winkelung Vorderhuf im Verhältnis zur Fessel	0,442
8	Halsoberlinie	0,704	31	Hufform	0,491
9	Halsunterlinie	0,424	32	Oberansicht Stellung vorderer Gliedmassen	0,764
10	Widerristhöhe	0,608	33	Oberansicht Stellung hintere Gliedmassen	0,585
11	Widerristform	0,563	34	Stellung Sprunggelenk Seitenansicht	0,603
12	Rückenlänge	0,492	35	Stellung Sprunggelenk Hinteransicht	0,738
13	Winkelung der Schulter	0,265	36	Intensität der schwarzen Fellfarbe	0,637
14	Brusttiefe	0,483	37	weiße Flecken	0,938
15	Rückenlänge	0,288	38	Fleiss im Schritt	0,534
16	Lendenlänge	0,198	39	Saubere Schrittphasen	0,387
17	Form der dorsolumbalen Linie	0,516	40	Raumgriff im Schritt	0,623
18	Kruppenlänge	0,342	41	Losgelöstheit im Schritt	0,475
19	Neigung der Kruppe	0,546	42	Raumgriff im Trab	0,614
20	Länge der Hinterbacke	0,076	43	Losgelöstheit im Trab	0,429
21	Verhältnis Widerrist-Kreuzbeinhöcker	0,580	44	Schub im Trab	0,628
22	Brustweite	0,461	Vier fünf	Balance im Trab	0,496
23	Körperweite	0,518	46	Schwung im Trab	0,616

Aufgrund der bislang begrenzten Datenmenge werden nur die Heritabilitätsniveaus für die Variablen angegeben, die in den Leistungskontrollen der funktionellen Konformation und der Grundbewegungen erfasst wurden, nicht die genetischen Wechselbeziehungen zwischen ihnen.

- **Eignung für die klassische Dressur:** Die, in der genetischen Bewertung für diese Pferdesportdisziplin enthaltenen Merkmale (zusammen mit ihren genetischen Parametern, Vererbbarkeit und Wechselbeziehungen) sind in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Genetische Parameter (Vererbbarkeit auf der fetten Linie und genetische Wechselbeziehungen auf der Linie), bewertet für die Merkmale, die in der genetischen Bewertung für die Disziplin Dressur, enthalten sind.

Kriterien	Teilergebnisse				Global	
	Schritt	Trab	Galopp	Gehorsam	Future Exp	PPR CTP
Schritt	0,18	0,623	0,656	0,808	0,805	0,835
Trab		0,17	0,873	0,916	0,939	0,922
Galopp			0,18	0,959	0,952	0,941
Gehorsam				0,14	0,995	0,996
Future Exp					0,17	0,998
PPR						0,14
CTP						0,13

Wobei: Future Exp der Variablen für zukünftige Erwartungen entspricht (früher als allgemeiner Eindruck bezeichnet), PPR ist Punkte pro Reitprüfung und CTP ist die erreichte Gesamtklassifizierung, die für eine univariate Analyse durchgeführt wird.

- **Eignung für die menorquinische Dressur:** Die, in der genetischen Bewertung für diese Pferdesportdisziplin enthaltenen Merkmale sind:
 - Punkte pro Reitprüfung, mit einer Vererblichkeit von 0,30.
 - menorquinische Bewegungen, mit einer Vererblichkeit von 0,12.
 Die genetische Wechselbeziehung zwischen ihnen beträgt 0,896.

Ebenso werden für die Vergabe genetischer Merkmale, die ermittelten genetisch wichtigsten Werte in Relation für die Verbesserung gestellt. Es soll ein globaler genetischer Index (IGG) mit den folgenden spezifischen Gewichtungen erhalten werden:

- **IGG der funktionellen Konformation und Grundbewegungen:** 20% V5 + 10% V9 + 30% V12 + 30% V13 + 10% V20; wobei V5 der Ausdruck des Kopfes ist, V9 die Form des Unterhalses ist, V12 die Länge der Schulter ist, V13 der Winkel des Schulter ist und V20 die Länge der Hinterbacke ist.
- **IGG menorquinische Dressur: 80% VG PF + 20% VG MM;** Dabei ist PF der Durchschnitt der Endpunkte der Dressurprüfung und MM der Durchschnitt der Punkte in menorquinischen Bewegungen.
- **IGG-Dressur: 50% VG PD + 50% VG CTP;** Dabei ist PD der Durchschnitt der Punkte der Dressurprüfung und CPT die erreichte Gesamtklassifikation.